

Beschluss des Landrats vom 16.01.2025

Nr. 917

12. Gleich lange Spiesse für die private Spitex

2023/441; Protokoll: gs, mf

Vizepräsident **Balz Stückelberger** (FDP) stellt das Geschäft in Abwesenheit der Kommissionspräsidentin Lucia Mikeler vor. Es geht um das Postulat von Stefan Meyer und um die Frage des Zugangs von privaten Spitex-Organisationen zu kommunalen Leistungsaufträgen. Der Postulant macht darauf aufmerksam, dass keine der rund 35 privaten Spitex-Organisationen einen Auftrag einer Gemeinde hat, ganz im Gegensatz zu den öffentlichen, respektive gemeinnützigen Spitex-Organisationen. Er vermutet eine Wettbewerbsverzerrung und kritisiert in seinem Vorstoss, dass die Gemeinden ihre Leistungsaufträge nicht ausschreiben, sondern direkt an die ihnen mutmasslich nahestehenden gemeinnützigen Spitex-Organisationen vergeben. Das führe nicht nur zu einer Benachteiligung der privaten Organisationen, sondern auch zu höheren Kosten für das Gemeinwesen. Er fordert den Regierungsrat auf, zu prüfen, wie ein diskriminierungsfreier Zugang zu solchen Leistungsaufträgen erzielt werden könnte.

Der Regierungsrat kommt in seiner Antwort, ganz kurz zusammengefasst, zum Schluss, dass es im Spitex-Markt keine Zugangsbeschränkungen gäbe. Die Gemeinden seien absolut frei in der Vergabe von solchen Aufträgen, innerhalb des gesetzlichen Rahmens natürlich. Wenn es eine Ausschreibungspflicht geben sollte, dann wäre sie natürlich entsprechend der Vorgabe einzuhalten. Der Regierungsrat sieht darum keinen Handlungsbedarf oder auch keine Handlungsmöglichkeit und empfiehlt das Postulat zur Abschreibung.

Die Mehrheit der Kommission folgt der Argumentation der Regierung und sieht ebenfalls keine strukturelle Ungleichbehandlung. In der Kommission – das ist vielleicht ergänzend anzumerken – wurde darauf hingewiesen, dass sich die Angebote der privaten und der gemeinnützigen Spitex-Organisationen häufig auch inhaltlich unterscheiden – indem die Gemeinnützigen häufig einen höheren Anteil an sogenannten KLV-Leistungen erbringen (KLV sind Leistungen der Krankenpflegeleistungsverordnung), wogegen die privaten Spitex-Organisationen eher im Bereich der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Leistungen tätig sind. Deswegen bestehe ein sachlicher Unterschied, welcher der angeblichen Ungleichbehandlung zu Grunde liege. Demgegenüber findet die Kommissionsminderheit, dass de iure, wenn man das so sagen darf, wahrscheinlich keine Ungleichbehandlung stattfindet; de facto aber sehr wohl – was eben dadurch erstellt ist, indem alle Privaten keine solchen Aufträge haben. Darum findet die Kommissionsminderheit, dass das Postulat nicht abgeschrieben werden soll – und der Kanton tatsächlich tätig werden und darauf hinwirken soll, dass die Gemeinden diese Aufträge ausschreiben.

In der Kommission, das sind vielleicht noch zwei aktuelle Hinweise, wurde auch darauf hingewiesen, dass man die Frage relativ einfach klären könnte, wenn man auf dem Klageweg vorgehen würde. Das ist gemäss aktuellen Medienberichten in der Zwischenzeit auch erfolgt. Die Kommission hat zudem zur Kenntnis genommen, dass die anstehende Revision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG) eine Gelegenheit sein könnte, um sich diese Frage nochmals zu stellen. Im Fazit kommt die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission mit 10 zu 3 Stimmen zum Schluss, dass das Postulat abzuschreiben ist.

– *Eintretensdebatte*

Stefan Meyer (SVP) sagt, dass die Gegenstimmen in der Kommission wie beim letzten Geschäft seitens der SVP erfolgten. Das hat damit zu tun, dass der Redner sich relativ schwer getan hat mit der Abschreibung des Postulats. Wieso? Der Vizepräsident hat es gesagt – es geht darum, dass die privaten Spitex-Organisationen im Kanton de facto keinen Zugang zu den kommunalen Leis-

tungsaufträgen haben. Dieser Sachverhalt war der Grund für das Postulat, mit dem der Regierungsrat gebeten wurde, zu prüfen, wie eine Gleichbehandlung der privaten und öffentlichen Spitex-Organisationen im Kanton erreicht werden könnte. Es sei vorausgeschickt, dass der Redner keinerlei Verbindungen zu irgendwelchen Spitex-Organisationen hat, seien sie privat oder öffentlich. Als Politiker mit einer liberalen Grundeinstellung ist es aber wichtig, dass ein funktionie- render Wettbewerb herrscht – und dass dies als Voraussetzung für die Qualität und Wirtschaftlichkeit angesehen wird. Das gilt genauso und selbstverständlich auch im Gesundheitswesen.

Die Antwort des Regierungsrats ist relativ kurz und knapp: Gemeinden hätten bereits heute die Möglichkeit, ihre Versorgungsaufträge öffentlich auszuschreiben. Seitens Kanton gebe es weder einen Handlungsbedarf noch sei es in seiner Hand, in die Vergabe der Leistungsaufträge einzutreten. Es mag sein, dass alle Trägerschaften de iure einander gleich gestellt sind. Dass keine einzige private Spitex-Organisation einen Auftrag einer Gemeinde oder einer Versorgungsregion hat, spricht aber für sich – und dies, obwohl die private Spitex heute im Kanton rund ein Drittel der ambulanten Grundpflege erbringt (Tendenz weiter steigend). Damit sind die privaten Organisationen systemrelevant. Ohne sie könnte der Kanton die Versorgungssicherheit in der ambulanten Pflege nicht mehr stemmen. Dazu kommt, dass die Privaten im Jahr 2023 zwei Drittel aller haus- wirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen abgedeckt haben. Sie werden immer wichtiger, um zum Beispiel einen Heimeintritt hinaus zögern oder ganz verhindern zu können. Das Resultat dieser Politik ist nach Meinung des Redners eine Intransparenz, was die kantonale Spitex-Versor- gung den Steuerzahler überhaupt kostet. Während man bei den privaten Leistungserbringern genau weiß, was für eine Stunde Bedarfsabklärung, Behandlung oder Grundpflege in Rechnung gestellt wird, bedarf es eines Studiums der Leistungsaufträge, der Budgets und Rechnungen der 86 Gemeinden und der zehn Versorgungsregionen, um nur annähernd feststellen zu können, mit welchen Mitteln die öffentliche Spitex eigentlich ausgestattet ist. Dass es anders geht, zeigt etwa der Kanton Bern, der in diesen Tagen sämtliche Spitex-Perimeter neu ausschreibt – und dies nach transparenten Kriterien bezüglich Wirtschaftlichkeit, Versorgungs- und Leistungsqualität. Für diese Leistungsaufträge können sich alle Spitex-Organisationen bewerben – unabhängig, ob sie öffent- lich oder privat sind.

Wenn man den Gemeinden im APG vorschreiben kann, dass sie sich zu Versorgungsregionen zusammenschliessen und Leistungsvereinbarungen abschliessen müssen, wäre es nur konse- quent zu fordern, dass die Vergabe dieser Aufträge nach transparenten Kriterien erfolgt. Politisch ist aber momentan weder im Parlament noch im Regierungsrat ein Wille zu sehen, etwas in diese Richtung zu unternehmen. Das ist etwas irritierend in einer Zeit, in der Themen wie Kosten, Quali- tät und Transparenz in der gesundheitspolitischen Diskussion omnipräsent sind. Und nicht zuletzt hat die Politik die zwingende Pflicht, die Steuergelder möglichst sparsam und wirtschaftlich auszu- geben. Schweizweit, aber auch im Kanton Baselland laufen zahlreiche Rechtsverfahren zur Frage der Ausschreibungspflicht der Spitex-Leistungen. Die vielen Einsprachen, Klagen und Gerichtsfälle zeugen davon, dass es mit der Gleichbehandlung nicht weit her ist – und auf gesetzlicher Seite ein grosser Nachholbedarf besteht. Trotz allem: Die SVP ist mit der Abschreibung des Postulats ein- verstanden – auch weil kein Sinn zu sehen ist, weiter daran fest zu halten. Es wird aber als ver- passte Chance angesehen, sich vertiefter Gedanken zu machen zur künftigen Spitex-Versorgung im Kanton. Wie es weiter geht, will sich der Redner offen halten; unabhängig davon ist es wichtig, dass ein möglicher Lösungsansatz keine zusätzliche Bürokratie bedeutet und die Gemeindeauto- nomie bewahrt wird.

Simone Abt (SP) sagt, dass bereits in der Debatte zur Überweisung darauf hingewiesen worden sei, dass gestützt auf die Bestimmungen im Krankenversicherungsgesetz längstens eine Gleich- stellung der erwerbswirtschaftlichen und der gemeinnützigen Spitex-Organisationen besteht. Das ist eben die De-iure-Sicht. Damit bestehen keine wettbewerbsbehindernden Eintrittsbarrieren –

analog wie bei den Spitätern, wo es ein Nebeneinander von Privat- und öffentlichen Spitätern gibt. Auch bei den kantonsrechtlichen Zulassungsbestimmungen gibt es gestützt auf das APG keine regulatorischen Unterschiede zwischen privaten und gemeinnützigen Spitex-Organisationen im Kanton (Betriebsbewilligung, Aufsicht, Qualitätssicherung, Ombudsstelle usw.). Es gibt aber wesentliche Unterschiede in der Leistungserbringung – und darum auch Unterschiede in der sogenannten Restfinanzierung durch die Gemeinden respektive die Versorgungsregionen. Es ist also nicht weiter erstaunlich, dass sie dem Satz «gleiches gleich und ungleiches ungleich behandeln» frönen. Das ist nicht nur im Kanton, sondern gesamtschweizerisch der Fall – und es ist, zumindest vorderhand noch, durchaus richtig.

Der Erkenntnisgewinn in der Landratsvorlage ist relativ gering. Das liegt aber nicht am Regierungsrat – im Gegenteil: Er hat alles bestätigt, was alle schon vorher hätten wissen können und dürfen. Die SP-Fraktion stimmt darum mit dem Regierungsrat in der Hauptaussage völlig überein, dass es im Moment keinen Handlungsbedarf gibt. Es wäre ausserdem wichtig, dass man nicht ständig die öffentlichen und die privaten Spitex-Organisationen gegeneinander ausspielt. Es gibt in der ambulanten Pflege viel und immer mehr zu tun; das wissen alle. Angesichts der bekannten demografischen Entwicklungen ist dies ein Wachstumsbereich. Beschränkend ist der Fachkräftemangel – die politische Vorstösse produzierenden, aber gar nicht existierenden Markteintrittsbarrieren sind es nicht. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion den Vorstoss wie die Kommissionsmehrheit abschreiben.

Sven Inäbnit (FDP) dankt Stefan Meyer zunächst für die Einreichung des Postulats. Es stehen doch wesentliche Fragen im Raum bezüglich der Gleichbehandlung oder allenfalls Ungleichbehandlung von öffentlichen oder gemeinnützigen und privaten Organisationen. Es war sicher hilfreich, dies etwas zu beleuchten. Die Antwort des Regierungsrats ist aber aus Sicht der Fraktion – zumindest aus heutiger Optik – zufriedenstellend. Es ging vor allem darum, ob es wirklich keine strukturelle Ungleichbehandlung gibt. Sie liegt nicht vor, wie die Antwort zeigt. Man kann diese Leistungen anbieten – und dann ist es Sache der Leistungsbezüger, letztlich zu entscheiden, wer sie erbringen soll. Auch die FDP ist natürlich daran interessiert, dass vor allem Qualität und Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen. Das muss eine Gemeinde aber aus heutiger Sicht selber beantworten. Es gibt keine Zulassungsbeschränkungen gesetzlicher Art. De iure bestehen die gleichen Möglichkeiten für alle Organisationen. Faktum ist aber trotzdem, dass es Unterschiede gibt. Sie sind teilweise auf das unterschiedliche Angebot zurück zu führen, bei dem private und öffentliche Spitex sich teils unterscheiden.

Die FDP würde der SVP-Fraktion empfehlen, bei der Revision des APG allenfalls einen Vorstoss zu machen, der diese Frage der Ausschreibung ganz bewusst nochmals einbringt. Die FDP-Fraktion würde sich offen zeigen, dies seriös zu prüfen und allenfalls zu unterstützen. Ansonsten wird es gerne gehört, dass auch die SVP abschreiben will – letztlich ist die Thematik beleuchtet. Im Moment kann man nicht viel mehr machen. Wenn das Postulat stehen bleiben würde, käme die Frage, was darauf folgen soll. Das wurde ja beraten – es gibt nicht viele Optionen. Darum will auch die FDP das Postulat abschreiben. Es sei aber nochmals betont, dass die Thematik und deren Beleuchtung wichtig waren. Man dankt darum dem Regierungsrat für die Auslegeordnung, die aus heutiger Sicht zufriedenstellend ist.

Natalie Oberholzer (Grüne) sagt, nach Ansicht der Fraktion Grüne/EVP bestehen bereits gleich lange Spiesse für gemeinnützige und private Spitex-Organisationen. Zudem liegen auch die Ausschreibungen in der Verantwortung der Gemeinden. Da gelten bekanntlich die Bestimmungen des Beschaffungsrechts. Es besteht daher kein Bedarf für weitere Regelungen. Wichtig ist der Fraktion allerdings, dass neben der Qualität und dem Angebot auch die Konditionen bei den Lohn- und Anstellungsbedingungen stimmen – und dies bei beiden Spitex-Organisationen, sowohl bei den privaten wie auch bei den gemeinnützigen. Es sollen aber auch nicht die einen gegen die anderen

ausgespielt werden. Beide erbringen wichtige Aufgaben, vor allem in der ambulanten Langzeitpflege. Die Fraktion Grüne/EVP ist für Abschreiben des Postulats.

Patricia Doka-Bräutigam (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion erachte die Fragen des Postulats mit dem Bericht des Regierungsrats als genügend geprüft und berichtet. Die Ausführungen sind nachvollziehbar. Aus juristischer Sicht bestehen keine ungleichen Spiesse, weil es keine regulatorischen Zugangsbeschränkungen gibt. Jede Spitex-Organisation kann über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abrechnen und hat Anspruch auf die Restfinanzierung. Kundinnen und Kunden können auch selber entscheiden, ob sie das Angebot einer gemeinnützigen oder privaten Spitex in Anspruch nehmen wollen. Somit besteht für die Fraktion auf kantonaler Ebene kein Handlungsbedarf bezüglich grundlegender struktureller Hinderungsgründe. Das Postulat sei abzuschreiben.

Tim Hagmann (GLP) dankt dem Postulanten im Namen der GLP-Fraktion und betont die Wichtigkeit, im Gesundheitswesen zu versuchen, jeden Stein umzudrehen. Das Kostenwachstum wird uns das Genick brechen. Daher war es korrekt, dieses Thema anzuschauen. Es wurde bereits ausführlich geantwortet, dass es de iure keine Ungleichbehandlung gibt. Die Fraktion ist auch für weitere Vorstöße sehr empfänglich, da in der Langzeitpflege gewaltige Kosten auf den Kanton zukommen werden. Man muss unbedingt am Thema dranbleiben. Das vorliegende ist beantwortet und soll entsprechend abgeschrieben werden.

- ://: Eintreten ist unbestritten.
 - *Beschlussfassung*
 - ://: Mit 73:0 Stimmen wird das Postulat 2023/441 abgeschrieben.
-